

**Änderung der Ferienordnung  
für das Land Berlin  
von 2017/2018 bis 2023/2024**

Vom 8. August 2017

BildJugFam II C 4.2

Telefon: 90227-6220 oder 90227-5050, intern 9227-6220

Aufgrund des § 128 in Verbindung mit § 53 Abs. 3 des Schulgesetzes vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), 41, zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 3 des Gesetzes vom 07.07.2016 (GVBl. S. 430) wird bestimmt:

Die Ferienordnung für das Land Berlin von 2017/2018 bis 2023/2024 vom 14. Oktober 2015 (ABl. S. 2334) wird wie folgt geändert:

**In Nummer 2 (Berliner Schulferien für das Schuljahr 2018/2019) erhält Absatz 2** folgende Fassung:

„Hiervon abweichend gilt für die Qualifikationsphase an allen Schulen mit gymnasialer Oberstufe:

- Im Schuljahr 2018/2019 endet das erste Kurshalbjahr der Qualifikationsphase am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Weihnachtsferien;
- der Unterricht des zweiten Kurshalbjahres beginnt am 7. Januar 2019;
- das dritte Kurshalbjahr endet am 30. November 2018;
- das vierte Kurshalbjahr beginnt am 1. Dezember 2018.

Die Schulkonferenz kann nach § 76 Absatz 1 Nr. 2 Schulgesetz beschließen, dass die Zeugnisse für das erste Kurshalbjahr erst am dritten Werktag nach dem Ende der Weihnachtsferien ausgegeben werden; die Zeugnisse tragen in diesem Fall anstelle des Datums 21. Dezember 2018 das Datum 9. Januar 2019. Die Schulkonferenz kann ebenso beschließen, dass die Zeugnisse für das dritte Kurshalbjahr erst am dritten Werktag nach dem Ende dieses Kurshalbjahres ausgegeben werden; die Zeugnisse tragen in diesem Fall anstelle des Datums 30. November 2018 das Datum 5. Dezember 2018.

Der Zeugnisausgabetag ist in vollem Umfang ein Unterrichtstag.

Ergänzend gilt für die Einführungsphase an den Oberstufenzentren und Kollegs:

- Im Schuljahr 2018/2019 endet das erste Halbjahr am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Weihnachtsferien;
- der Unterricht im zweiten Schulhalbjahr beginnt am 7. Januar 2019.

Die Schulkonferenz kann beschließen, dass die Zeugnisse des ersten Halbjahres erst am dritten Werktag nach dem Ende der Weihnachtsferien ausgegeben werden; die Zeugnisse tragen in diesem Fall anstelle des Datums 21. Dezember 2018 das Datum 9. Januar 2019.“